

A) Sonstige Entgelte

1. Sperrung/ Entsperrung

Für die Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) und die Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung) auf Anforderung des Lieferanten werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelt für Sperrung / Entsperrung	Netto [Euro/Vorgang]
Sperrkosten	54,00
Wiederherstellung der Energieversorgung innerhalb der regulären Arbeitszeit *	54,00
Wiederherstellung der Energieversorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit	135,00
Erfolgreiche Sperrung	45,00
Stornierung eines Sperrauftrags bis zum Vortag der Sperrung	8,00
Stornierung eines Sperrauftrags am Tag der Sperrung	45,00
Sperrkontrolle	27,31

* Ohne die Kosten des Vertragsinstallationsunternehmens für die zwingend notwendige vorausgehende und dokumentierte Dichtheits-/Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Kundenanlage.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

2. Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers oder des Lieferanten

Für den Wechsel des Messgerätes auf Wunsch des Anschlussnutzers oder des Lieferanten werden folgende Entgelte erhoben:

Entgelt für Wechsel je Zählertyp	Netto [Euro/Vorgang]
Messgeräte G4 - G6	89,60
Messgeräte G16 - G25	100,00
Messgeräte G40 - G65	336,45
Messgeräte ab G100	auf Anfrage

3. Erfolgreiche Montage der Messeinrichtung

Sollte der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch einen Umstand, den der Anschlussnutzer oder ein Vertragsinstallationsunternehmen zu vertreten hat, ein höherer Aufwand bei der Montage der Messeinrichtung entstehen, beispielsweise durch eine zusätzliche Anfahrt aufgrund mangelhafter Ausführung in der Installation, so wird dieser Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Entgelt bei erfolgreicher Montage der Messeinrichtung	Netto [Euro/Vorgang]
erfolgreiche Montage der Messeinrichtung (Fehlfahrt)	79,00

4. zusätzliche Messung / Ablesung für Kunden ohne Leistungsmessung

Für eine Messung / Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben.

Entgelt für zusätzlich Messung / Ablesung	Netto [Euro/Vorgang]
Zusätzliche Messung	79,00

5. zusätzliche Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

Für eine zusätzliche Abrechnung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben.

Entgelt für zusätzliche Abrechnung	Netto [Euro/Vorgang]
Zusätzliche Abrechnung für Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	12,00

6. Messung für Kunden mit Leistungsmessung

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

Entgelt für Handauslesung	Netto [Euro/Vorgang]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	238,54

Die manuelle Handauslesung wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, die Fernauslesung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Sollte durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden Telekommunikationsanschlusses) entstehen, wird dieser wie folgt abgerechnet:

Entgelt für zusätzliche Ablesung	Netto [Euro/Vorgang]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	79,00

7. Bereitstellung der Messdaten für Kunden mit Leistungsmessung

Die Bereitstellung der Messdaten für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt nach den jeweils gültigen Vorgaben der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen. Eine davon abweichende, seitens des Lieferanten bzw. Netznutzers gewünschte, Bereitstellung von Daten wird wie folgt abgerechnet:

Entgelt bei individueller Messdatenbereitstellung	Netto [Euro/h]
individuelle Messdatenbereitstellung (Stundensatz)	88,54

8. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wie folgt abgerechnet:

Entgelt bei sonstigen Leistungen	Netto [Euro/h]
Entgelt bei sonstigen Leistungen (Stundensatz)	79,00

B) Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.